



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Keine Verwendung sozialrechtlicher Begriffe

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Römer, Herrn Dr. Kaplan, Herrn Dr. Schröter und Herrn Dr. Feyerabend (Drucksache III - 28) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 113. Deutsche Ärztetag möge beschließen, dass bei der grundsätzlichen Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) diese keine sozialrechtlichen Begriff und Abhängigkeiten enthält. Die MWBO definiert die fachliche Voraussetzung einer Facharztkompetenz einschließlich der Struktur- und Prozessqualität der Weiterbildung.

Begründung:

Die MWBO dient nicht der Strukturierung der Versorgung, weder im privatärztlichen noch im vertragsärztlichen Bereich.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0